

[4725.] Leipzig, 3. Februar 1871.

Heute versandte ich an alle mit meinem Verlagsgeschäft in laufender Rechnung stehenden Firmen die diesjährige

Remittenden- und Disponenden- factur

in zweifacher Anzahl; diejenigen Handlungen, welche bei der Versendung übergangen sein sollten, wollen dieselben nachverlangen.

Die Bemerkungen wegen der Remittenden und Disponenden bitte ich sorgfältig zu beachten; ich erkläre hierdurch ausdrücklich, daß ich streng daran festhalten werde, wenn es sich um Bücher handelt, deren Remission oder Disposition unzulässig ist. Ich rechne bestimmt darauf, daß alle Artikel, die ich aus irgend einem Grunde nicht disponiren lassen kann, unbedingt an mich remittirt werden, und werde in den Fällen, wo man trotzdem meinen berechtigten Anforderungen zuwiderhandelt, nach Punkt III. meiner in Nr. 9 des Börsenblattes für 1869 abgedruckten Geschäftsprinzipien verfahren, nämlich die Rücknahme solcher Artikel, welche bis zum 31. Juli dieses Jahres mir nicht zukommen, ohne Ausnahme verweigern.

Um allen Irrthümern bei der Buchung der von mir in den Monaten November und December vorigen Jahres auf neue Rechnung versandten Novitäten, wie solche in den letzten Jahren leider häufig vorgekommen sind, möglichst vorzubeugen, habe ich den Facturen ein besonderes Verzeichniß über diese Artikel beigefügt und erwarte, daß dasselbe überall aufs genaueste berücksichtigt werde.

Auch die von Jahr zu Jahr immer öfter vorgekommenen Verwechslungen der Verlagsartikel meines Verlagsgeschäfts mit denen meines Sortiment und Antiquarium bitte ich fernerhin wegen der mit viel Mühe verbundenen, sehr unangenehmen nachträglichen Aenderungen streng zu vermeiden.

Wie ich unterm 1. Januar vorigen Jahres durch ein besonderes Circular angezeigt habe, liefert mein Verlagsgeschäft seit diesem Tage den größten Theil der früher unter der Firma F. A. Brodhaus' Sortiment und Antiquarium debittirten Verlags- und Commissionsartikel. Demgemäß ist allen betreffenden Firmen am 1. Juni 1870 ein specielles Verzeichniß der in der Ostermesse 1870 meinem Sortiment und Antiquarium zur Disposition gestellten Werke behändigt, welche auf das Conto meines Verlagsgeschäfts in neue Rechnung vorgetragen werden müssen.

Alle Disponenden ohne Ausnahme bitte ich nicht auf die Remittendenfactur, sondern auf die Disponendenfactur zu tragen.

Uebrigens wiederhole ich zugleich bei dieser Gelegenheit unter Hinweisung auf meine Erklärung vom 1. Februar und den dazu erlassenen Nachtrag vom 16. März 1865:

- 1) daß ich für alle in der Ostermesse an mein Verlagsgeschäft zur Auszahlung kommenden vollen Saldo das Meßagio von vier alten Pfennigen auf einen halben Neugroschen für den Thaler Courant erhöhe, wobei ich nur zur Vermeidung jeder Störung bei der Abrechnung bitte, die Zahlungen an mich ganz in der bisher üblichen Weise aufzugeben, während ich dann später beim Abschluß die Differenz zwischen dem erhöhten und dem frühern Meßagio auf die empfangenen Summen gutschreiben werde;
- 2) daß ich nur solchen befreundeten soliden Handlungen, welche sich deshalb vorher an mich wenden, ausnahmsweise einen an-

gemessenen Uebertrag (das heißt höchstens ein Drittel vom vollständigen Saldo) gestatte, in diesem Falle jedoch auch nur das allgemein übliche Meßagio (vier alte Pfennige auf den Thaler Courant) gewähren kann.

F. A. Brodhaus.

Wiederholt!

[4726.]

Da trotz meiner Anzeige im Börsenblatt v. Jahres noch immer Fälle vorkommen, wo Bücher vom Münsterberger Conto dem meinigen belastet worden sind, so ersuche ich hiermit, die beiden Conti

Johannes Sauer in Glas

und

J. Sauer's Buchh. in Münsterberg

streng getrennt zu halten.

Glas, 15. Februar 1871.

Johannes Sauer.

Moriz Schauenburg,

G. Silbermann's Nachfolger in Straßburg

[4727.] empfiehlt seine Buchdruckerei den Herren Verlegern. Werke in französischer Sprache werden durchaus correct geliefert.

Specialität in Buchdruck- und Farbendruck.

Die Erzeugnisse dieser Abtheilung sind von seltener Vollkommenheit. Pariser und Londoner Verleger beschäftigen die Farbendruckpressen vorzugsweise. Zur Cantate-Messe wird ein Musterband in Leipzig aufliegen.

J. G. Schelter & Giesecke

in Leipzig

empfehlen ihre

Galvanoplastische Anstalt

den Herren Verlegern zur gef. Benutzung.

Schweizerische Literatur.

[4729.]

Zur Besorgung der in der Bibliographie der Schweiz (Bibliographie de la Suisse) verzeichneten Bücher, Broschüren, Karten, Neujahrsstücke, amtlichen Publicationen u. s. w. halten wir uns bestens empfohlen und sichern prompte und billige Effectuirung aller Aufträge zu.

Schweizer. Antiquariat in Zürich.

Colportage.

[4730.]

Burmester & Stempel u. C. Medtlenburg in Berlin

übernehmen den alleinigen Debit von allen zum Massenvertrieb geeigneten Lieferungs- werken und Zeitschriften für ganz Norddeutschland.

Offerten gef. direct.

1 Exemplar unter Kreuzband.

C. Muquardt in Brüssel

[4731.] empfiehlt sich zur Besorgung von

Belgischem Sortiment

zu den billigsten Bedingungen.

Die Expedition geschieht in wöchentlichen Eilsendungen franco Leipzig.

Keine Disponenden!

[4732.]

Heute versandte ich meine Remittendenfactur, und mache auch hier noch besonders darauf aufmerksam, dass ich durchaus keine Disponenden gestatten kann von:

Andersen, neue Märchen und Geschichten.

Damen-Almanach für 1871.

Jaep, England.

Saling, die Börsen-Papiere. I. Theil. 2. Auflage.

— do. II. Theil. Erste Hälfte. Jahrg. 1871.

Solly, a coronal of English verse.

Etwa hiervon gestellte Disponenden muss ich unbedingt streichen, und nehme solche nach beendeter Oster-Messe nicht mehr zurück. Ich werde mich vorkommenden Falles auf diese Anzeige berufen.

Fest bezogene oder durch schlechte Verpackung verdorbene Artikel werden nicht zurückgenommen.

Mehrbedarf der Remittendenfactur bitte zu verlangen.

Berlin, 6. Februar 1871.

Haude- & Spener'sche Buchhandlung.

F. Weidling.

Keine Disponenden.

[4733.]

Disponenden können wir zur bevorstehenden Ostermesse verschiedener neuer Auflagen wegen von unserem Verlag ausnahmslos nicht gestatten und bitten dringend, dies zu berücksichtigen.

Silbburghausen, 20. Januar 1871.

Kesselring'sche Hofbuchh.

L. Ronne's Verlag.

[4734.]

Holzschritte

aus dem Verlage von

Paendke & Lehmann in Hamburg,

Preis geb. 1 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ ord., 1 $\frac{1}{2}$ n.,

27 $\frac{1}{2}$ baar,

sehen à cond. zur Auswahl von Eliches gern zu Diensten.

Abgüsse in Blei pr. □ " 4 $\frac{1}{2}$.

Abgüsse in Kupfer pr. □ " 6 $\frac{1}{2}$.

Bekanntmachung.

[4735.]

Durch ein Versehen der Hinrichs'schen Buchhandlung ist in Nr. 38 d. J. im Börsenblatte unter „Erschienene Neuigkeiten“ Nr. 1/2 unserer „Allgemeinen Bibliographie der Staats- u. Rechtswissenschaften“ Jahrg. 1871 aufgeführt. Der genannten Handlung hat Nr. 1/2 des Jahrganges 1870 vorgelegen. Nr. 1/2 von 1871 kann erst Anfangs März erscheinen, was wir um Reclamationen vorzubeugen hier bemerken.

Berlin, 15. Februar 1871.

Puttkammer & Mühlbrecht,
Buchhandlung für Staats- u. Rechtswissenschaft.

[4736.] Gute Partieartikel und Auflagereise kaufen stets

Bermann & Altmann in Wien.